



## Checkliste: Einholung von Einwilligungen gemäß DS-GVO

<b>Bitte überprüfen Sie das Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Allgemein</b>		
Erfolgt die Einholung der <u>Einwilligung zeitlich vor der Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten</u> ?		
Bezieht sich die Einwilligung nur auf Datenverarbeitungen, die nicht bereits durch gesetzliche Grundlage legitimiert sind? (Die rechtlichen Konsequenzen einer „überflüssigen“ Einwilligung sind umstritten)		
<b>Form</b>		
Ist die Eindeutigkeit bzw. die aktive Handlung der Einwilligung gewährleistet?  <i>Die Einwilligung muss eindeutig erfolgen, d.h. durch eine aktive Handlung des Einwilligenden (z.B. durch Ankreuzen eines Auswahlfeldes).</i>		
Ist die Einwilligung „Teil eines größeren oder gar mehrgliedrigen Dokuments“?  Wenn ja, prüfen Sie, ob die Einwilligung von anderen Sachverhalten des Dokuments klar zu unterscheiden ist – stellen Sie sicher, dass die <u>Anforderungen an die „optische Hervorhebung der datenschutzrechtlichen Einwilligung eingehalten wird!</u>		
Gibt es eine zweifache Ausfertigung des Dokumentes? (Verbleib des Originals beim Verantwortlichen, Kopie beim/bei der Betroffenen)		
Existiert eine Bestätigung der Gelegenheit für Rückfragen?  Diesbezüglich empfehlen sich Formulierungen wie: „...Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. ...“; Benennung desjenigen, der die Fragen beantwortet hat, ggfs. sollte dessen Name handschriftlich auf dem Einwilligungsbogen nachtragen.		
<b>Freiwilligkeit</b>		
Hatte der Betroffene eine echte Wahl zwischen Zustimmung und Ablehnung?		



<b>Bitte überprüfen Sie das Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Ist gewährleistet, dass die Erfüllung eines Vertrages oder die Erbringung einer Dienstleistung nicht von der Einwilligung abhängig gemacht wurde, wenn die Einwilligung nicht zwingend zur Erfüllung benötigt wird (Kopplungsverbot)?		
<b>Informiertheit</b>		
Hat der Betroffene alle erforderlichen Informationen (inkl. Vor- und Nachteile) erhalten? Insbesondere:  – Datenverwendung (Zweck, Ziel, Nutzen, Chancen und Risiken) – Personenkreis, der auf Daten Zugriff erlangen darf – Art der von der Verarbeitung betroffenen Daten – Datenweitergabe (an wen, ggfs. Speicherung an welchem Ort, Land)		
Werden alle in <i>Art. 13 DS-GVO bzw. Art 14 DS-GVO</i> genannten Informationen bereitgestellt? Insbesondere:  • Ansprechpartner sowie Kontaktdaten (Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter, ...) • Rechtsgrundlage der Vereinbarung • Empfänger • Speicherdauer • Rechte des Betroffenen (Einsichtnahme, Korrektur, Löschen, Widerruf Einwilligung) etc.		
Sind der Verantwortliche sowie seine Vertreter eindeutig benannt? Stehen alle benötigten Kontaktdaten dem Betroffenen zur Verfügung?		
Gibt es einen (verständlichen) Hinweis auf die Folgen, die die Verweigerung der Einwilligung für den Betroffenen haben kann?		
Bezieht sich bei der Verarbeitung besonderen Kategorien von Daten (Art. 9 DS-GVO) die Einwilligungserklärung ausdrücklich auch auf diese Daten?		
<b>Bestimmtheit</b>		
Bezieht sich die Einwilligung auf einen konkret benannten Fall?  Die Einholung sogenannter „Generaleinwilligungen“ ist unwirksam; für <i>verschiedene Zwecke müssen separate Einwilligungen eingeholt / abgegeben</i> werden		
Ist die Einwilligungserklärung von etwaigen sonstigen (datenschutzrelevanten) Hinweisen deutlich getrennt?		



<b>Bitte überprüfen Sie das Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Vermeiden Sie, dass der Betroffene aufgrund Unübersichtlichkeit des Dokumentes nicht erkennt, ob und gegebenenfalls in was er eigentlich einwilligt bzw. einwilligen soll.		
<b>Widerrufbarkeit</b>		
Erfolgt ein Hinweis auf die Widerrufbarkeit? Wird auf den jederzeit möglichen Widerruf im Einwilligungsformular hingewiesen?		
Wird darauf hingewiesen, dass ein etwaig erteilter Widerruf immer nur für die nach dem Widerruf erfolgende geplante Verarbeitung gilt?		
Ist der Widerruf der Einwilligung (mindestens) so einfach möglich wie das Erteilen der Einwilligung selbst?		
Gibt es einen (verständlichen) Hinweis auf die Folgen des Widerrufs?		
<b>Einwilligung Minderjähriger</b>		
Bei der Verarbeitung mittels „Dienste der Informationsgesellschaft“ - Art. 8 beachtet?		
Wenn Einwilligung der Eltern vorliegt: spätestens bei Volljährigkeit des Betroffenen ist weitere Verarbeitung nur mit Einwilligung des Betroffenen selbst möglich.  Gibt es Mechanismus um die Verarbeitung der Daten zum Zeitpunkt „x“ zu stoppen?		
<b>Nachweisbarkeit</b>		
Ist der Nachweis gegeben, dass die Einwilligung vom Betroffenen abgegeben wurde?		
Ist der Nachweis gegeben, dass die Einwilligung den Anforderungen der DS-GVO genügend abgegeben wurde?		
Werden erteilte Einwilligungen protokolliert? Wenn ja:  Sind ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Protokolle getroffen? (Beweisfestigkeit)		
Sind erteilte Einwilligungen jederzeit abrufbar?		